



Das Online-Anmeldeverfahren BewO an Berufskollegs und Beruflichen Gymnasien

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber

www.schule-in-bw.de/bewo

| | |
|--|---|
| Teilnehmende Bildungsgänge | Berufliche Gymnasien (3-jährig) und Berufskollegs¹ an allen öffentlichen beruflichen Schulen in den Regierungsbezirken Stuttgart, Karlsruhe Freiburg und Tübingen |
| Ablauf Online-Bewerbung | <ol style="list-style-type: none">1. Bitte registrieren Sie sich ab dem 25. Januar 2021 mit Ihrer E-Mail-Adresse auf der BewO-Internetseite www.schule-in-bw.de/bewo und geben Sie alle erforderlichen Daten ein.2. Nach der Dateneingabe können Sie online die von Ihnen gewünschten Bewerbungsziele (Schulen und Bildungsgänge) auswählen.3. Diese Bewerbungsziele ordnen Sie nach Priorität, d.h. der Bildungsgang, den Sie am liebsten besuchen würden, kommt an die erste Stelle usw.4. Drucken Sie den online ausgefüllten Aufnahmeantrag aus und unterschreiben Sie ihn (Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht vergessen, sofern Sie unter 18 Jahre alt sind!).5. Geben Sie den Aufnahmeantrag zusammen mit den angegebenen Unterlagen bis spätestens 1. März 2021 an der Schule Ihrer ersten Priorität ab. Wenn Sie unterschiedliche Bewerbungsziele ausgewählt haben, müssen Sie Ihre Unterlagen eventuell noch an anderen Schulen vorlegen. Diese Schulen sind im Aufnahmeantrag gekennzeichnet (auch hier Abgabefrist 1. März 2021). |
| → Ausführlicher Bewerberleitfaden siehe BewO-Internetseite | |
| Änderung der Prioritäten und Bewerbungsziele | Wenn Sie die Prioritäten Ihrer Bewerbungsziele ändern oder neue Bewerbungsziele hinzufügen wollen, ist dies bis zum Ausdrucken des Aufnahmeantrags online möglich. Nach Ausdruck des Aufnahmeantrags ist eine Prioritätenänderung online bis zum 12. Juli 2021 zu beantragen. Ein weiteres Bewerbungsziel kann an jeder BewO-Schule hinzugefügt werden (nur bis zum 1. März 2021 fristgerecht, danach nachrangig auf Warteliste). |
| Vorläufiger Schulplatz im März | Die Schule, bei der Sie eine vorläufige Zusage für einen Schulplatz erhalten, sendet Ihnen bis zum 25. März 2021 eine schriftliche Benachrichtigung per Post zu. Diese Schule ist im weiteren Verfahren für Sie zuständig. Die Zusage ist vorläufig. Sie stellt das Bewerbungsergebnis ausgehend von den in der Regel vorgelegten Halbjahresnoten dar. Für die endgültige Platzvergabe am Schuljahresende sind die Noten im Abschluss- bzw. Jahreszeugnis maßgeblich. |
| Nachrückliste | Sie erhalten eine vorläufige Absage, wenn Sie auf der Nachrückliste geführt werden. Dann erfüllen Sie zwar die Aufnahmevoraussetzungen, würden aber zu diesem Zeitpunkt (noch) keinen Schulplatz bekommen. Die Schule, von der Sie bis zum 25. März eine schriftliche Benachrichtigung erhalten, ist im weiteren Verfahren für Sie zuständig. |
| Abmeldung von BewO | Wenn Sie nicht mehr am Bewerberverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten dies der für Sie zuständigen Schule unverzüglich schriftlich mitteilen. |
| Vorlage Endnoten | In der Regel muss spätestens bis Montag, den 19. Juli 2021 (in Ausnahmefällen spätestens bis Dienstag, 20. Juli 2021, 10:00 Uhr) eine beglaubigte Kopie Ihres Abschluss- oder Jahreszeugnisses bzw. ein Notenauszug an der für Sie zuständigen Schule vorliegen. |
| Information zum Schulplatz und Aufnahmetag | Am Dienstag, den 27. Juli 2021 wird die Benachrichtigung über Ihren endgültigen Schulplatz mit den Informationen zum Aufnahmetag in BewO zum Download bereitgestellt. Zum Abrufen melden Sie sich in BewO an. In BewO wird online die Schule angezeigt, die ab jetzt für Sie zuständig ist. Am Donnerstag, den 29. Juli 2021 melden Sie (oder ein/e Vertreter/in) Ihrer neuen Schulen zurück, ob Sie den Schulplatz annehmen. Über das Verfahren der Schüleraufnahme informiert Sie die aufnehmende Schule. |
| Aufnahmetag für Nachrücker | Für Nachrücker ist Freitag, der 30. Juli 2021 von Bedeutung. Wenn nach der Schüleraufnahme am Donnerstag, den 29. Juli 2021 noch Schulplätze frei sind, werden Sie an diesem Tag von der betreffenden Schule informiert. |

¹ Folgende Berufskollegs (BK) nehmen nicht an BewO teil: Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherinnen- und Erzieherausbildung 2BKSP, BKSPT, BKSPIT), Einjähriges BK zum Erwerb der Fachhochschulreife (1BKFH), Duales BK gewerblicher oder kaufmännischer Richtung, Dreijähriges BK für Informatik (3BKl), BK für Sport und Vereinsmanagement (3BKSVM), BK für Grafik-Design (3BKGD)